

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 05. Oktober 2020

1. Die Bürgermeisterin gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Aus der Sitzung vom 17.08.2020

- Der Gemeinderat Westerheim stimmt der Honorarvereinbarung mit Fasnacht Ingenieure GmbH, Legau, für die Planungsleistungen zur Fertigstellung der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ und „Waldweg“, mit vorläufigen Kosten von ca. 77.522,00 €, zu.

- Der Gemeinderat Westerheim nimmt das Angebot der FMGeotechnik GbR, Altusried, zur Durchführung der Baugrunduntersuchung im Bereich „Am Bahnweg“ Westerheim, mit einem Kostenumfang von 4.484,56 €, an.

Aus der Sitzung vom 14.09.2020

- Frau Karin Hurst wird ab dem 01.10.2020 befristet die Leitung des gemeindlichen Kindergartens Günz übertragen.

2. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauplan zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, Flurstück Nr. 1021, Gemarkung Westerheim, zu.

3. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauplan zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abstellraum, Römerweg 2, Rummeltshausen, im Wege der Genehmigungsfreistellung zu. Auf die emissionsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplans wird besonders hingewiesen.

4. Der Gemeinderat Westerheim stimmt der formlosen Bauvoranfrage zum Neubau einer Gewerbehalle für Produktion und Ausstellung, Flurstück Nr. 878/1, Gemarkung Günz, Nähe Althardtweg, Rummeltshausen, aus ortsplanerischer Sicht zu. Die Erschließung, insbesondere die Regelung der Zufahrten, auch für die Feuerwehr, sind bis zum Baugenehmigungsverfahren zu klären. Auf mögliche archäologische Funde wird hingewiesen.

5. Die Gemeinde Westerheim ist von der 2. Änderung bzw. Erweiterung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unteres Hart II“ der Gemeinde Ungerhausen in ihren Belangen nicht berührt. Die Gemeinde Westerheim erhebt keine Einwendungen.

6. Der Gemeinderat Westerheim genehmigt nachträglich die Rechnung der Firma Hörburger IT, Erkheim, für die Beschaffung von weiteren Tablets einschließlich Zubehör in Höhe von 8.473,65 €.

7. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2020.

8. - Das Landratsamt Unterallgäu hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Westerheim mit Schreiben vom 31.08.2020 gewürdigt. Die Prüfung des Haushaltsplanes hat ergeben, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geordnet ist und insgesamt das bereinigte Ergebnis mit einem Überschuss von rund 1,787.000 € bietet ein günstiges Bild für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Das Landratsamt Unterallgäu weist ausdrücklich auf die Erhebung von kostendeckenden Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen hin. Insgesamt bestätigt das Landratsamt Unterallgäu die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Zielsetzungen der Gemeindeordnung.

Die notwendige Bekanntmachung hat die Verwaltungsgemeinschaft Erkheim bereits mit Amtsblatt Nr. 12 vom 15.09.2020 vorgenommen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim eingesehen werden.

- Die Asphaltierungsarbeiten im Luxweg zur Behebung der Unebenheiten hat in der Summe 3.930,13 € betragen.

- Die Regierung von Schwaben hat der Gemeinde Westerheim mitgeteilt, dass der Neubau eines Geh-/Radweges zwischen Westerheim und Günz zuwendungsfähig ist. Die Förderung richtet sich nach den Ausschreibungsergebnissen, so dass die vorzeitige Baufreigabe zunächst nur für die Ausschreibung gültig ist, der Baubeginn darf erst 2021 erfolgen. Mit dem Landkreis Unterallgäu wurde inzwischen zur Ausschreibung verhandelt. Die Ausschreibung möchte der Landkreis selber vornehmen. Die Gemeinde hat bereits und wird weiterhin auf eine unverzügliche Ausschreibung drängen. Die Regierung betont ausdrücklich, dass die Alternativtrasse jederzeit noch eingereicht werden kann und beide Trassen zuwendungsfähig sind.

- Die Frage zur Beteiligung der stellvertretenden Bürgermeisterin bei der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 1.1 der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2020 hat das Landratsamt dahingehend beantwortet, dass aus dem Grundsatzbeschluss kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil eines Angehörigen darstellt. Dagegen wurde die Befangenheit von Gemeinderätin Böckler bestätigt.

- Auf dem „Obrecht“ Areal in Rummeltshausen wurden am vergangenen Freitag und Montag die Baugrunduntersuchungen für den Mehrgenerationenplatz und eine spätere Bebauung vorgenommen.